

Anlage zum

Schrankfachmietvertrag / Einlieferungsschein für Verwahrstücke

Name der Bank _____

Name des Kunden _____

Antrag auf

Versicherungsschutz

Der Kunde beantragt, dass die Bank den Inhalt des Schließfachs mit der Nummer bzw. das Verwahrstück Nummer

_____ im Wertschutzraum oder im Wertschutzschrank gegen die Gefahren

Zerstörung, Beschädigung und Einbruchdiebstahl / Raub

über einen Rahmenvertrag mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, mit einer Versicherungssumme von

_____ **EUR auf Erstes Risiko**

versichert bzw. versichert hält.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes richten sich nach der entsprechenden Dauer des Miet- oder Aufbewahrungsverhältnisses.

Grundlage für den Versicherungsschutz

Dem Rahmenvertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Geno-Bankpolice OP-RISK (AVB Geno-Banken OP-RISK) zugrunde, die jederzeit durch den Kunden in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden können. Auf Verlangen werden sie in Auszügen ausgehändigt.

Auslagenerstattung

Der Kunde beteiligt sich an den der Bank entstehenden Kosten für diesen Versicherungsschutz mit

_____ EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme pro angefangenen Monat, höchstens jedoch mit

_____ EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme je Kalenderjahr.

Danach ergeben sich folgende Rechnungsbeträge:

einmalig / für das laufende Kalenderjahr _____ **EUR**

danach jährlich _____ **EUR**

Darin enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Datum und Unterschrift

_____ Bank

_____ Kunde

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Credit Identifier)	Mandatsreferenz

Der Kunde ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Bank auf dessen Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	

Datum und Unterschrift

Versicherungsbestätigung

Die R+V Allgemeine Versicherung AG bestätigt dem Kunden der Bank, den Schließfachinhalt bzw. das Verwahrstück im Auftrag der Bank zu versichern.



Dr. Edgar Martin



Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Hinweise für den Schrankfachnutzer

Sie haben Wertsachen wie Bargeld, Wertpapiere oder Erinnerungsstücke, Urkunden und andere Gegenstände, die für Sie von Bedeutung sind, in einem Schließfach Ihrer Bank deponiert. Im Tresor sind diese Sachen weitaus sicherer gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer aufbewahrt als in Ihrer Wohnung. Dennoch kann - bei allen Sicherungsvorkehrungen - auch in einem Geldinstitut ein Schaden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diesen Fall sollte der Inhalt Ihres Schließfaches versichert sein. Die **Versicherungssumme** soll ausreichen, um die durch ein versichertes Schadenereignis vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen wieder anschaffen zu können. Soweit dieser Wiederbeschaffungswert im Einzelfall nicht mittels vorhandener Unterlagen und Belege zu bestimmen ist, sollte er wenigstens überschlägig geschätzt werden. Liebhaberwerte können allerdings nicht entschädigt werden. Berücksichtigen Sie bei der Bemessung der Versicherungssumme auch die Preisentwicklung, die sich seit dem Anschaffungsjahr ergeben hat. Verschiedene Wertsachen, wie Schmuck oder Edelmetalle, unterliegen auch kurzfristig relativ starken Preisschwankungen. Denken Sie daran, die Versicherungssumme zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis zu Ihrer **Hausratversicherung**:

Sollten Sie Sachen, z. B. Schmuckstücke, die sich in der Regel im Schließfach befinden, zeitweilig auch zu Hause aufbewahren, etwa vor und nach dem Gebrauch, so ist deren Wert in die Versicherungssumme der Hausratversicherung zu berücksichtigen. Andernfalls besteht die Gefahr einer Unterversicherung, wenn gerade an diesen Tagen zu Hause ein Schaden, z. B. ein Einbruch während der Tageszeit, eintreten sollte.

Für den Fall eines Schadens an Ihrem Schließfachinhalt sollten Sie die Höhe des Verlusts glaubhaft machen können. Hierzu folgende Hinweise für die **Schadenregulierung**:

1. Erstellen Sie bitte unverzüglich eine Aufstellung der vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen und schicken Sie diese an R+V. Fügen Sie, soweit irgend möglich, folgende Unterlagen bei:
 - Angaben über den Wert der Sachen am Schadentag oder zum Zeitpunkt der Anschaffung. Dies können Rechnungen, Zertifikate, Kaufbescheinigungen, z. B. eines Juweliers bei Schmuck oder der Bank bei Münzen sein.
 - Expertisen bei hohen Einzelwerten, z. B. bei Schmucksachen
 - Genaue Beschreibungen und Fotografien der Wertsachen, insbesondere bei Schmuck, gegebenenfalls auch die Angabe des Gewichtes.
2. Melden Sie bitte unbedingt den Schaden sofort auch der Kriminalpolizei und senden Sie ihr eine gleichlautende Schadenaufstellung zu, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird. Dies ist eine Obliegenheit im Schadenfall.

Damit Sie in einem Schadenfall die notwendigen Angaben machen können, empfehlen wir Ihnen, bereits **bei Belegung des Schließfaches** die entsprechenden **Unterlagen zusammenzustellen**. Hierfür bieten wir Ihnen beiliegende Wertaufstellung als Hilfe an. Dieser Bogen ist nur für Sie bestimmt. Bewahren Sie ihn getrennt von den Wertsachen auf.

Die Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Einlagerung von Verwahrstücken

Außerdem: Soweit Sie Ihren Kundenschließfachinhalt oder das Verwahrstück über eine Kundenschließfachinhalt-, Verwahrstück- oder Hausrat-Versicherung versichert haben, melden Sie den Schaden auch dorthin.

